

sprochen haben ewiglich, fest, stät und unverbrüchlich zu halten, was wir darüber auch immer aussprechen würden, haben wir die beiden ehegenannten Parteien mit ihrem Wissen und Willen lieblich und tugendlich so miteinander übereingebracht, dass unser ehegenannter gnädiger Herr Bischof, alle seine Nachfolger, sowie das Gotteshaus zu Chur, das ehedachte Vizedominat im Domleschg mit allen seinen Rechten, Nutzungen, Gewohnheiten und Zubehörenden, ruhig und unbekümmert innehaben, geniessen, besetzen, einsetzen und verleihen sollen, so wie es von Alters herkommt und füglich ist. Es sollen weder der ehegenannte Ulrich Brun, Freiherr zu Rüzüns, noch seine Erben, noch irgend jemand sonst, ihretwegen den ehegenannten ehrwürdigen Herrn Bischof Hartmann, seine Nachfolger oder das Gotteshaus zu Chur darob bekümmern, säumen, beirren und an diesem Vizedominat und an seinen Zubehörenden einen Anspruch oder ein Recht haben, welches etwa dem ehegenannten Bischof Hartmann, seinen Nachfolgern und dem Gotteshause zu Chur hinsichtlich des ehegenannten Vizedominates Schaden oder Gebresten bringen könnte. Das sprechen wir einhelliglich aus mit Urkunde dieses Briefes. Zur Beurkundung und zur ganzen und stäten Sicherheit und Wahrheit haben wir, der ehegenannte Graf Johann von Werdenberg, Herr zu Sargans, als gemeinsamer Obmann des Schiedsgerichtes, und wir die vorgeschriebenen Schiedsleute Graf Heinrich von Werdenberg-Sargans, Herr zu Vaduz, Haintz Stöckli, Bürger zu Feldkirch, Christoph Mayer und Hans Venr, unsere eigenen Siegel an diesen Brief gehängt, der gegeben ist zu Sargans, 1392 Jahre nach Christi Geburt, am Tage des heiligen Bischofs Nikolaus.

Original im Bischöflichen Archiv Chur. Perg. 33 × 23 cm. Gotische Kursive. Vorlinierung nicht ersichtlich. Erste Zeile und Seitenberänderung durch grobe Gravierung vormarkiert. Unten ca. 4 cm breite Plica, woran an Pergamentstreifen die fünf Siegel hängen. 1. « † S'. COMITIS. IOHIS. D. W'DEBC. ET. SAGAS » (Kürzungsstriche über H in IOHIS, D und W, und einst wohl auch über BG und AG). Im gemusterten Felde das rechts gekehrte volle Wappen: Helm mit Helmdecke, darüber Inful; der dreieckige Wappenschild mit Montforter Fahne ragt in die Umschrift hinein. Rund, 3,5 cm. 2. Siegel des Heinrich v. Werdenberg-Vaduz. « † S'. HAINRICI. . . GAS ». In dem von Zweigen gezierten 4-Passiegelfeld 3eckiger Wappenschild mit Montforterfahne, darüber Helm m. Zier (Inful). Rund, 3,7 cm, etwas beschädigt. 3. « † S'. H . . RICL. DCI. STOECHLI ». In gegittertem Felde dreieckiger Wappenschild mit Steinbockshorn. Rund, 2,6 cm, etwas beschädigt. 4. « † S'. CHRISTOFFORI. DCI. MAIG'. DE. ALT-